

**Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß §§4 lit.b), 4a) lit.b) Bundesrahmenregelung
Leerrohre für den Kreis Ostholstein**

Der Kreis Ostholstein plant für den Bereich des Kreises Ostholstein den Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA), um die derzeitige Unterversorgung zu beheben.

Das Kreisgebiet umfasst die folgenden Gemeinden:

Die Städte

- Bad Schwartau
- Eutin
- Fehmarn
- Heiligenhafen
- Neustadt i. H.
- Oldenburg i. H.

sowie die amtsfreien Gemeinden

- Ahrensbök
- Dahme
- Grömitz
- Grube
- Kellenhusen
- Malente
- Ratekau
- Scharbeutz
- Stockelsdorf
- Süsel
- Timmendorfer Strand

und die Ämter

- Amt Großer Plöner See
mit der Gemeinde Bosau
- Amt Oldenburg-Land
mit den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen,
Wangels

- Amt Lensahn
mit den Gemeinden Beschendorf, Damlos, Harmsdorf, Kabelhorst, Lensahn, Manhagen, Riepsdorf
- Amt Ostholstein-Mitte
mit den Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde a. B., Sierksdorf.

Eine Liste der Gemeindekennziffern finden Sie anliegend.

Die Bundesrahmenregelung Leerrohre verlangt für die Förderung dieses Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauabsichten. Wir richten daher an Sie als Anbieter im Gebiet des Kreises Ostholstein folgende Fragen:

1) a) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem vorbezeichneten Kreisgebiet NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze im Kreisgebiet investiert?

b) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

2) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau des Kreisgebietes mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 25 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglicht?

(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)

b) Sofern auch dies der Fall ist: Sind Sie bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?

c) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?

d) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

- 3) a) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in dem Kreisgebiet bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren?
(Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend.)
- b) Wenn ja, in welchen Gemeinden/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies der Fall?
- c) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?
- 4) Würde Ihrerseits ein entsprechender Ausbau im Rahmen bereits bestehender Fremdnetze in „grauen Flecke“ (Grundversorgung mindestens 2 Mbit/s downstream) des Kreisgebietes mit Hilfe einer Vorabregulierung eventuell unter Einbeziehung der BNetzA durchgeführt werden?

Wir fordern Sie auf, uns die vollständige Beantwortung der oben genannten Fragen bis zum

02.08.2012

zu übersenden.

Die Antworten richten Sie bitte an folgende Adresse:

Wirtschaftsrat Recht
Frau Meike Hütter
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hütter unter oben genannter Adresse oder unter der E-Mail info@wr-recht.de gerne zur Verfügung.

Anlage: Verzeichnis der Gemeindekennziffern des Kreises Ostholstein

STÄDTE

Bad Schwartau	01 0 55 004
Eutin	01 0 55 012
Fehmarn	01 0 55 046
Heiligenhafen	01 0 55 021
Neustadt i. H.	01 0 55 032
Oldenburg i. H.	01 0 55 033

AMTSFREIE GEMEINDEN

Ahrensböök	01 0 55 001
Dahme	01 0 55 010
Grömitz	01 0 55 016
Grube	01 0 55 018
Kellenhusen	01 0 55 025
Malente	01 0 55 028
Ratekau	01 0 55 035
Scharbeutz	01 0 55 044
Stockelsdorf	01 0 55 040
Süsel	01 0 55 041
Timmendorfer Strand	01 0 55 042

ÄMTER

Amt Großer Plöner See

Gemeinde Bosau	01 0 55 007
----------------	-------------

Amt Oldenburg-Land

Gemeinde Göhl	01 0 55 014
Gemeinde Gremersdorf	01 0 55 015
Gemeinde Großenbrode	01 0 55 017
Gemeinde Heringsdorf	01 0 55 022
Gemeinde Neukirchen	01 0 55 031
Gemeinde Wangels	01 0 55 043

Amt Lensahn

Gemeinde Beschendorf	01 0 55 006
Gemeinde Damlos	01 0 55 011

Gemeinde Harmsdorf	01 0 55 020
Gemeinde Kabelhorst	01 0 55 023
Gemeinde Lensahn	01 0 55 027
Gemeinde Manhagen	01 0 55 029
Gemeinde Riepsdorf	01 0 55 036
Amt Ostholstein-Mitte	
Gemeinde Altenkrempe	01 0 55 002
Gemeinde Kasseedorf	01 0 55 024
Gemeinde Schashagen	01 0 55 037
Gemeinde Schönwalde a. B.	01 0 55 038
Gemeinde Sierksdorf	01 0 55 039